

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0354/21	18.08.2021
zum/zur		
A0015/21 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Förderung einer Fachkraft für den hauswirtschaftlichen und technischen Bereich im Frauenhaus Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	24.08.2021	
Stadtrat	09.09.2021	

Mit der S0083/21 wurde zum Antrag A0015/21 „Förderung einer Fachkraft für den hauswirtschaftlichen und technischen Bereich im Frauenhaus Magdeburg“ bereits kurzfristig Stellung genommen.

Mit dieser Stellungnahme werden die neusten Entwicklungen dargestellt und die vereinbarten Lösungsansätze präsentiert.

Das Land Sachsen-Anhalt normiert die Förderung der Frauenhäuser abschließend in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen“. Im Rahmen der Personalbemessung ist dabei die Gesamtheit der Tätigkeiten in den Frauenhäusern berücksichtigt worden. Eine zusätzliche Ausweitung der Personalkapazitäten für Reinigungsleistungen bzw. eine Hauswirtschafterin in den Frauenhäusern ist nach Auffassung des Landes nicht geplant und weder gegenwärtig noch zukünftig erforderlich, weil diese bereits bei der Personalbemessung bei der Erstellung der Richtlinie beachtet wurden. Allerdings können nach Information des Landes Teile der Tätigkeiten von den Betreibern der Frauenhäuser (hier dem Rückenwind e. V.) an Firmen vergeben werden. Das Land Sachsen-Anhalt erkennt Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, als zuwendungsfähige Sachkosten an. Diese sind damit förderfähig. Ferner durften arbeitsförderliche Stellen die Arbeit der Frauenhäuser unterstützen.

Das Land verweist auch darauf, dass „die Frauen im Frauenhaus ihr Leben so eigenständig wie möglich weiterführen sollen. Dazu zählt unter anderem auch, entsprechend der Hausordnung auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und die Hygieneregeln einzuhalten.“ In der Vergangenheit wurde das Frauenhaus Magdeburg bereits bei den hauswirtschaftlichen und Hausmeistertätigkeiten unterstützt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert trotz der Festlegung zur Personalausstattung des Landes bereits eine geringfügige Beschäftigung mit 10 Stunden im Monat für die technische Unterstützung (Hausmeistertätigkeiten). Für die hauswirtschaftliche Unterstützung war ab 01.02.2017 eine arbeitsförderliche Stelle über den Förderbereich „Gesellschaftliche Teilhabe Jobperspektive 58+“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt („Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“) durch die Landeshauptstadt Magdeburg ermöglicht worden. Der Stellenumfang betrug entsprechend der Antragstellung des Rückenwind e. V. 20 Stunden in der Woche. Ab 2020 war diese Stelle nicht mehr besetzt worden, und zu einer Neubesetzung kam es nicht.

Mit Schreiben vom 08.06.2021 hat der Rückenwind e. V. der Landeshauptstadt Magdeburg dann erstmalig angezeigt, dass aufgrund der Nichtbesetzung der 20 Wochenstundenstelle über Jobperspektive 58+ ein Unterstützungsbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich erforderlich wäre. In diesem Schreiben wurde auch erläutert, welche Tätigkeiten für die hauswirtschaftliche Unterstützung durch Rückenwind e. V. angedacht sind.

Die Landeshauptstadt Magdeburg schätzt das Engagement des Rückenwind e. V. und seiner Kolleginnen. Die Anzeige des Unterstützungsbedarfs hätte ggf. auch eher erfolgen können, wobei auch unklar ist, warum nicht weiterhin das Förderprogramm Jobperspektive 58+ bis zum 31.12.2021 genutzt wird. Auch der angemeldete Stundenumfang von 40 Wochenstunden ist erstmal nicht nachvollziehbar.

Folgende Lösungsansätze bieten sich an und werden gegenwärtig mit dem Rückenwind e. V. verfolgt:

Als erster Lösungsansatz bieten sich die mit dem Teilhabechancengesetz eingeführten Instrumente des Sozialen Arbeitsmarktes nach § 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und nach § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt an. Hier könnte eine Vollzeitstelle im Frauenhaus Magdeburg zusätzlich eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Bundesförderung wäre hier eine kostenvertretbare Lösung mit der gleichzeitigen Übernahme sozialer Verantwortung gut realisierbar. Die vom Rückenwind e. V. angeführten Tätigkeiten (siehe Anlage 1) sind nach dem Teilhabechancengesetz problemlos über die beiden Instrumente des sozialen Arbeitsmarktes förderfähig. Bei dem Förderinstrument Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II würde zunächst für zwei Jahre eine 100%ige Förderung einer Vollzeitstelle über den Eingliederungstitel durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg möglich sein und somit keine Kosten für den städtischen Haushalt entstehen. In den drei Folgejahren würde sich die Förderung degressiv von 90% auf 80% und abschließend auf 70% reduzieren. Der Fehlbedarf im 3. bis 5. Jahr könnte von der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Zuwendung übernommen werden. Das Verfahren für die Beantragung der Förderung durch das Jobcenter wird in der Anlage 2 dargestellt.

Als zweite Option wären entsprechend der Hinweise des Landes hauswirtschaftliche Tätigkeiten durch eine Fachfirma finanzierbar. Die Zuwendungsfähigkeit wurde vom Landesverwaltungsamt bestätigt. Hierbei wären lediglich drei vergleichbare Angebote für beispielsweise eine wöchentliche Reinigung der erforderlichen Gemeinschaftsflächen einzuholen. Besondere Anforderungen könnten dabei mit der Fachfirma vertraglich vereinbart werden.

Als dritte Option wäre eine Anhebung des Stundenkontingents für die Hausmeistertätigkeiten möglich, soweit das gegenwärtige Kontingent von 10 Stunden im Monat nicht ausreichend ist. Nicht außeracht gelassen werden darf die Wahrnehmung der sozialpädagogischen Kernaufgaben. Das sozialpädagogische Fachpersonal muss in erster Linie nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe die Bewohnenden unterstützen. Die Bewohnenden müssen dazu befähigt werden, sich selbst zu helfen bzw. sich selbst Hilfe zu organisieren. Es muss an dieser Stelle Unterstützung und Anleitung der Bewohnenden für ein selbstbestimmtes Leben erfolgen. Dabei haben alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten einzuhalten. Darauf hat auch das Landesverwaltungsamt in seiner Stellungnahme explizit hingewiesen.

Die drei dargestellten Lösungsansätze würden eine erhebliche Unterstützung ermöglichen ohne den durch den Landesgesetzgeber normierten rechtlichen Rahmen des Hauptzuwendungsgebers zu verlassen.

Mit dem Rückenwind wurden zwei Beratungstermine vereinbart, um die Fördermöglichkeiten zu klären und zu vertretbaren Lösungen zu kommen. Am 30.08.2021 wird es einen Vor-Ort-Termin im Frauenhaus Magdeburg unter Beteiligung der Beigeordneten geben.

Beim Beratungstermin am 13.08.2021 konnte bereits Einvernehmen mit dem Rückenwind e. V. erzielt werden. Danach sind Teile der Aufgaben von dem sozialpädagogischen Fachpersonal wahrzunehmen. Allerdings ist das gegenwärtige Stundenkontingent für Hausmeistertätigkeiten nicht ausreichend. Hier wird eine Anhebung im geringfügigen Bereich erforderlich sein und von der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert. Abschließend wird von allen Beteiligten für die verbleibenden Tätigkeiten eine Beschäftigung über den sozialen Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) favorisiert. Die Tätigkeiten dieser Stelle werden zwischen dem Rückenwind e. V. und der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt, um eine Kollision mit der Förderrichtlinie auszuschließen. Der Rückenwind e. V. wird eine entsprechende Förderung beim Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für eine Stelle im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes beantragen. Außerdem wird der Fehlbedarf im 3. bis 5. Jahr durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen werden.

Mit diesen drei Ansatzpunkten wird ein Lösungsweg beschritten, der gleichermaßen dem rechtlichen Rahmen, den entstehenden Kosten und der erforderlichen Unterstützung des Frauenhaus Magdeburg Rechnung trägt.

Borris

Anlagen

Anlage 1 - Beantragte Tätigkeiten und Realisierung

Anlage 2 - Prozessablauf